

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
info@cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: ta / ph

Leverkusen, 12. Oktober 2017

Urteil des OVG Münster zum geplanten Supermarkt in Bergisch Neukirchen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Presse ist zu entnehmen, dass der B-Plan zum Supermarkt in Bergisch-Neukirchen wegen formaler Fehler für unwirksam erklärt worden sein soll. Insbesondere sollen wichtige Unterlagen nicht beurkundet sein. In der Sache ist daher wohl nicht entschieden worden.

Der Senat hatte sich aber wegen der Argumente der Gegenseite in Sachen Denkmal- und Umweltschutz Ende Mai vor Ort ein Bild gemacht.

Wir haben daher insgesamt folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass ausschließlich wegen formaler Fehler der B-Plan für unwirksam erklärt wurde und die Klage hierdurch erfolgreich war?
2. Welche formalen Fehler sind dies, wodurch sind sie begründet und lassen sich diese rechtswirksam noch heilen?
3. Gibt es diese Fehler auch in anderen Bauleitplanverfahren und was bedeutet das für die künftige Bearbeitung von Planverfahren bzw. für die Rechtssicherheit dieser Planungen?
4. Inwieweit würde eine Rechtskraft des Urteils auch an anderer Stelle in der Stadt die Festsetzung von Nahversorgungszentren und die hiermit gewollte Vermeidung zusätzlicher Einkaufsfahrten konterkarieren?
5. Welcher Schaden entsteht hieraus für die aktuellen Überlegungen zum Mobilitätskonzept?
6. Wie wird der Konflikt aufgelöst zwischen der im Einzelfall im Namen des Volkes ergehenden Rechtsprechung und der von einem demokratisch legitimierten Rat im örtlichen Gesamtzusammenhang ausgeübten Planungshoheit?
7. Welche Konsequenzen könnten sich mit Blick auf den Denkmalschutz für ähnliche Projekte in der Nachbarschaft zu denkmalgeschützten Objekten an anderer Stelle der Stadt (aktuell: Fettehenne) ergeben?

Beste Grüße



Paul Hebbel
(Ratsherr)